



Kanton Basel-Stadt | Erziehungsdepartement | Ressort Berufsbildung

Kanton Basel-Landschaft | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion



Info 3/2007

Fachpersonen Betreuung

Die Grundbildung für Jugendliche in voller Fahrt.

Die verkürzte Grundbildung für Erwachsene steht zur Abfahrt bereit!

herausgegeben von der Umsetzungsgruppe FABE

Allgemeine Informationen

Einführung in den Modell-Lehrgang der OdA-S.CH für die betriebliche Bildung von Fachpersonen Betreuung

Am Mittwoch, 30. Mai 2007 und am Mittwoch, 27. Juni 2007 bieten wir wieder eine Einführung in den Modelllehrgang der OdA-S.CH für die betriebliche Bildung an. Alle Berufsbildnerinnen und Berufsbildner aus allen Fachrichtungen, die ab dem Sommer 2007 eine Lernende oder einen Lernenden in der Regellehre oder in der verkürzten Grundbildung anleiten, sind zu einer dieser Einführungen ins Bildungszentrum 21 in Basel eingeladen.

Frau Brigitte Sattler (OdA-S.CH) wird beide Kurse leiten. Für den praktischen Teil stehen weitere Fachpersonen zur Verfügung. Die Kurskosten werden von den beiden Ämtern für Berufsbildung übernommen. Der Modell-Lehrgang ist obligatorisch mitzubringen (Bestellung bitte frühzeitig bei: www.oda-s.ch)

Anmeldung bei der Oda Soziales beider Basel. www.oda-sozbb.ch

Walter Lötscher, Präsident OdA beider Basel

Einführung in den ausführlichen Modell-Lehrgang des SKV Für die betriebliche Bildung von Fachpersonen Betreuung Fachrichtung Kinder

Der Schweizerische Krippenverband SKV bietet weiterhin kostenpflichtige Kurse für seinen fakultativen und detaillierten Modellehrgang Fachrichtung Kinder an. Diese Kurse können selbstverständlich ebenfalls besucht werden, da sie für die Ausbildungsplanung hilfreich sind.

Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass für das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) für alle Fachrichtungen der Modell-Lehrgang der OdA S-CH verbindlich ist.

Elsbet Husstein

Der nächste Kurs „Ausbildungsplanung & Qualifizieren „Praxisausbildung konkret“ findet am 21. Mai statt. Infos unter www.isorba-basel.ch

Informationen über die überbetrieblichen Kurse (ÜK)

- ▶ Die überbetrieblichen Kurse ÜK dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert (Art.23/1 BBG)
Siehe: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/4/412.10.de.pdf>
- ▶ Insgesamt sind in der dreijährigen Grundbildung 20 Tage ÜK vorgesehen. Davon sind 12 Tage fachspezifisch ausgerichtet und 8 Tage allgemeine Kurse.
- ▶ In der verkürzten Grundbildung sind insgesamt 16 Tage ÜK mit fachspezifischen Themen vorgesehen. Weitere Infos unter: www.oda-sozbb.ch
- ▶ Der Kursbesuch ist obligatorisch (Art 23/3 BBG). Die Absenzen sind in der Absenzen- und Disziplinarordnung geregelt.
- ▶ Die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse wurde von der ÜK-Kurskommission an den Dritten Lernort Soziales (Zusammenschluss von Agogis; CURAVIVA, INSOS und Schweizerischer Krippenverband) delegiert.
Ein Kurstag kostet den Lehrbetrieb derzeit Fr. 150.-. Kontaktaufnahme möglich unter: kursadministration@3-lernort-soziales.ch
- ▶ Damit die ÜK rechtzeitig und präzise geplant werden können, ist die ÜK-Kommission darauf angewiesen, dass die Lehrverträge frühzeitig abgeschlossen werden. Wir bitten Sie, die Lehrverträge möglichst bald, spätestens aber bis Ende Mai den Berufsbildungsämtern einzureichen. Nur dann können wir das Ziel, erreichen, die Terminliste zu Beginn der Ausbildungsgänge zu veröffentlichen. Das Aufgebot für die ÜK erfolgt durch den Dritten Lernort Soziales.
- ▶ Weitere Informationen sind unter der Homepage: www.fachpersonbetreuung.ch bzw. www.oda-sozbb.ch abrufbar.

Verkürzte Grundbildung für Erwachsene

Verkürzte Grundbildung in den Fachbereichen Betagtenbetreuung und Behindertenbetreuung für Erwachsene mit einem Berufs- oder Schulabschluss auf Sekundarstufe II

Personen, welche

- mindestens 2 Jahre
- mit einer Mindestanstellung von 60% im Berufsfeld Betreuung gearbeitet haben und
- einen Berufsabschluss, d.h. ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis,
- oder eine Matura bzw. ein DMS / FMS Diplom vorweisen können,

haben Zugang zur verkürzten Grundbildung für Erwachsene ohne allgemein bildenden Unterricht (ABU).

Zusammen mit dem Lehrvertrag müssen die entsprechenden Nachweise eingereicht werden.

Diese Personen besuchen während zwei Jahren an einem Tag pro Woche den berufskundlichen Unterricht (BKU) an der Berufsfachschule Basel (BFS Basel). Sie arbeiten während der Ausbildung nach Empfehlung der OdA Soziales beider Basel mindestens 80%. Da der Schultag zur Arbeitszeit zählt, sind sie also mindestens drei Tage im Betrieb und einen Tag in der Schule.

Das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) entspricht demjenigen der regulären dreijährigen Grundbildung.

Verkürzte Grundbildung im Fachbereich Kinderbetreuung für Erwachsene mit Abschluss auf Sekundarstufe II

Die Abklärung hat ergeben, dass die Nachfrage nach der verkürzten Grundbildung im Fachbereich Kinderbetreuung sehr gering ist. Darum werden diese Lernenden für den berufskundlichen Unterricht, die überbetrieblichen Kurse und für das Qualifikationsverfahren in den Kanton Aargau delegiert.

Verkürzte Grundbildung in allen Fachbereichen für Erwachsene ohne einen Berufs- oder Schulabschluss auf Sekundarstufe II

Personen, welche

- mindestens 2 Jahre
- mit einer Mindestanstellung von 60% im Berufsfeld Betreuung gearbeitet haben und
- weder einen Berufsabschluss mit EFZ noch eine Matura bzw. ein DMS / FMS Diplom vorweisen können,

müssen zusätzlich zum berufskundlichen Unterricht (BKU) den allgemein bildenden Unterricht (ABU) besuchen und die entsprechende Prüfung ablegen.

Zusammen mit dem Lehrvertrag müssen die entsprechenden Arbeitsnachweise eingereicht werden.

Diese Personen besuchen während drei Jahren den regulären Unterricht an der Berufsfachschule Basel (BFS Basel), d.h. im 1. Lehrjahr 2 Tage, im 2. und 3. Lehrjahr je 1 Tag.

Das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) entspricht demjenigen der regulären dreijährigen Grundbildung.

Die Verkürzung der Lehre beruht auf der verkürzten Arbeitszeit. Die Lernenden arbeiten während der Ausbildung nach Empfehlung der OdA Soziales beider Basel mindestens 80%. Da die Schultage zur Arbeitszeit zählen, sind sie also im ersten Lehrjahr an 2 Tagen, in den folgenden beiden Lehrjahren an 3 Tagen im Betrieb.

Weitere Fragen zur verkürzten Grundbildung richten Sie an:

brigitta.spalinger@bs.ch (Tel. 061 267 88 49) für den Lehrort im Kanton Basel-Stadt

jacqueline.gantenbein@bl.ch (Tel. 061 927 28 49) für den Lehrort im Kanton Basel-Land

Die Lehrpläne für die verkürzte Grundbildung Fachmann/Fachfrau Betreuung sind ab dem 12. Mai 2007 auf dem Netz unter www.bfsbs.ch abrufbar.

Die Lehrpläne für die dreijährige Grundbildung Fachmann/Fachfrau Betreuung sind ab dem 18. Juni 2007 auf dem Netz unter www.bfsbs.ch abrufbar.

und Weiteres:

BerufsbildnerInnenkonferenzen 2007

Am Dienstag 24. April 2007 von 17.00 – 19.00 h findet die zweite BerufsbildnerInnenkonferenz im WBZ, Aumattstrasse, Reinach statt. BerufsbildnerInnen haben die Möglichkeit, sich in den berufsspezifischen Erfahrungsgruppen auszutauschen, Fragen anzubringen und von Seiten der OdA Soziales beider Basel, der Berufsfachschule und den Aemtern für Berufsbildung aktuelle Informationen zu erhalten. Eine weitere Konferenz ist für den 6. November 2007 geplant.

Berufsmatura für Berufstätige

An der Berufsfachschule Gesundheit bfg im Münchenstein wird ab dem Sommer 07 ein Kurs zur Erreichung der Berufsmatura gesundheitliche und soziale Richtung angeboten. Infos unter www.bfg.baselland.ch . Die zweite Aufnahmeprüfung findet am 2. Juni statt